

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Wolme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halber, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dabberbrück, Rönstahl, Kierspe, Kierspe-Wh., Bollwerk, Wolme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert,

Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halber i. Westf.

Fernsprecher Nr. 42 Amt Halber.

Telegramm-Adresse Anzeiger Halber.

Nr. 279

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: Vierteljährlich am Postamt abgeholt 4,50 Mk.
durch die Boten 5,40, durch den Briefträger frei ins Haus ge-
bracht 5,40 Mark.

Halber

Samstag, den 29. November.

Anzeigen: Für die erste Spalte 50 Hg., für die zweite 40 Hg., für die dritte 30 Hg., für die vierte 20 Hg., für die fünfte 15 Hg., für die sechste 10 Hg., für die siebte 8 Hg., für die achte 6 Hg., für die neunte 5 Hg., für die zehnte 4 Hg., für die elfte 3 Hg., für die zwölfte 2 Hg., für die dreizehnte 1 Hg., für die vierzehnte 1 Hg., für die fünfzehnte 1 Hg., für die sechzehnte 1 Hg., für die siebenzehnte 1 Hg., für die achtzehnte 1 Hg., für die neunzehnte 1 Hg., für die zwanzigste 1 Hg., für die einundzwanzigste 1 Hg., für die zweiundzwanzigste 1 Hg., für die dreiundzwanzigste 1 Hg., für die vierundzwanzigste 1 Hg., für die fünfundzwanzigste 1 Hg., für die sechsundzwanzigste 1 Hg., für die siebenundzwanzigste 1 Hg., für die achtundzwanzigste 1 Hg., für die neunundzwanzigste 1 Hg., für die dreißigste 1 Hg., für die einunddreißigste 1 Hg., für die zweiunddreißigste 1 Hg., für die dreiunddreißigste 1 Hg., für die vierunddreißigste 1 Hg., für die fünfunddreißigste 1 Hg., für die sechsunddreißigste 1 Hg., für die siebenunddreißigste 1 Hg., für die achtunddreißigste 1 Hg., für die neununddreißigste 1 Hg., für die vierzigste 1 Hg., für die einundvierzigste 1 Hg., für die zweiundvierzigste 1 Hg., für die dreiundvierzigste 1 Hg., für die vierundvierzigste 1 Hg., für die fünfundvierzigste 1 Hg., für die sechsundvierzigste 1 Hg., für die siebenundvierzigste 1 Hg., für die achtundvierzigste 1 Hg., für die neunundvierzigste 1 Hg., für die fünfzigste 1 Hg., für die einundfünfzigste 1 Hg., für die zweiundfünfzigste 1 Hg., für die dreiundfünfzigste 1 Hg., für die vierundfünfzigste 1 Hg., für die fünfundfünfzigste 1 Hg., für die sechsundfünfzigste 1 Hg., für die siebenundfünfzigste 1 Hg., für die achtundfünfzigste 1 Hg., für die neunundfünfzigste 1 Hg., für die sechzigste 1 Hg., für die einundsechzigste 1 Hg., für die zweiundsechzigste 1 Hg., für die dreiundsechzigste 1 Hg., für die vierundsechzigste 1 Hg., für die fünfundsechzigste 1 Hg., für die sechsundsechzigste 1 Hg., für die siebenundsechzigste 1 Hg., für die achtundsechzigste 1 Hg., für die neunundsechzigste 1 Hg., für die siebenzigste 1 Hg., für die einundsiebzigste 1 Hg., für die zweiundsiebzigste 1 Hg., für die dreiundsiebzigste 1 Hg., für die vierundsiebzigste 1 Hg., für die fünfundsiebzigste 1 Hg., für die sechsundsiebzigste 1 Hg., für die siebenundsiebzigste 1 Hg., für die achtundsiebzigste 1 Hg., für die neunundsiebzigste 1 Hg., für die achtzigste 1 Hg., für die einundachtzigste 1 Hg., für die zweiundachtzigste 1 Hg., für die dreiundachtzigste 1 Hg., für die vierundachtzigste 1 Hg., für die fünfundachtzigste 1 Hg., für die sechsundachtzigste 1 Hg., für die siebenundachtzigste 1 Hg., für die achtundachtzigste 1 Hg., für die neunundachtzigste 1 Hg., für die neunzigste 1 Hg., für die einundneunzigste 1 Hg., für die zweiundneunzigste 1 Hg., für die dreiundneunzigste 1 Hg., für die vierundneunzigste 1 Hg., für die fünfundneunzigste 1 Hg., für die sechsundneunzigste 1 Hg., für die siebenundneunzigste 1 Hg., für die achtundneunzigste 1 Hg., für die neunundneunzigste 1 Hg., für die hundertste 1 Hg., für die einundhundertste 1 Hg., für die zweiundhundertste 1 Hg., für die dreiundhundertste 1 Hg., für die vierundhundertste 1 Hg., für die fünfundhundertste 1 Hg., für die sechsundhundertste 1 Hg., für die siebenundhundertste 1 Hg., für die achtundhundertste 1 Hg., für die neunundhundertste 1 Hg., für die tausendste 1 Hg.

20. Jahrgang

Auskunft über Vorstrafen.

Von unserem parlamentarischen Vertreter wird uns noch geschrieben: Der Nationalversammlung ist ein bemerkenswertes Gesetz zugegangen. Es betrifft die Auskunft über Vorstrafen und gegebenenfalls die Tilgung von Straferkenntnissen. Dieses Gesetz ist nicht aus der Zeit geboren, in der wir durch den Umsturz nun einmal leben. Schon im alten Staat wurde nicht nur von den zünftigen Rechtsgelehrten, sondern auch von den Parlamentariern und aus dem Volk selbst die Forderung erhoben, daß der Missetäter, der nun einmal durch eine Bestrafung an einer Person haftet, auch abgestreift werden kann, um jemandem das Fortkommen in der bürgerlichen Gesellschaft zu ermöglichen. Der Charakter einer Bestrafung als eines die Ehre des Betroffenen berührenden Maßes ist ja freilich mit einer der stärksten Garantien für die Abschreckungstheorie der Bestrafung an sich. Aber es gibt auch zahllose Fälle, bei welchen eine, wenn auch leichte Vorstrafe einem Menschen wie ein Bleigewicht angehängt bleibt, auch wenn er sich in seinem späteren Leben bemüht, den Mangel einer Vorstrafe von sich abzustreifen. Manche willige und durchaus gute Kraft ist der Gemeinwirtschaft entzogen worden, weil die Tatsache einer Vorbestrafung, auch wenn sie geringfügiger Natur war, seinem Fortkommen immer hindernd im Wege stand.

Mit diesem Mißstande will nun das erwähnte Gesetz brechen. Ihm liegt der Gedanke zu Grunde, daß eine Bestrafung an Bedeutung für die Bewertung der Persönlichkeit des Betroffenen immer mehr verliert, eine je längere Zeitpanne seit der Verurteilung verstrichen ist. Des weiteren ist der Gedanke maßgebend, daß dann auch notwendigerweise ein Zeitpunkt eintreten muß, in welchem die Bestrafung jede Bedeutung verloren hat. Demgemäß bestimmt das neue Gesetz im grundlegenden Paragraphen 1, daß über Verurteilungen, die im Strafregister aufgenommen sind, nach Ablauf einer bestimmten Frist nur noch beschränkt Auskunft zu erteilen ist, und daß des weiteren nach Ablauf einer weiteren Frist der Strafvermerk überhaupt gestrichen wird. Der Bereich der Verurteilungen ist sehr weit gezogen, nur Zuchthausstrafen und Verurteilungen zum Tode bleiben davon unberührt. Bei mehreren Verurteilungen einer Person kann diese Vergünstigung aber erst Platz greifen, wenn alle Verurteilungen der unbeschränkten Auskunftspflicht entzogen sind. Die Frist, nach deren Ablauf beschränkte Auskunft zu erteilen ist, beträgt fünf Jahre, wenn auf Verweis oder auf Geldstrafe bis 5000 M. oder auf Freiheitsstrafe bis höchstens drei Monate erkannt ist, zehn Jahre für alle übrigen Fälle. Fünf Jahre nach Ablauf der beschränkten Auskunft muß der Strafvermerk überhaupt gestrichen werden, bei den gleichen Voraussetzungen wie oben erwähnt, und nach zehn Jahren in allen übrigen Fällen. Die Bedeutung der beschränkten Auskunft besteht darin, daß dann über Verurteilungen nur den Gerichten, Behörden der Staatsanwaltschaft, sowie den obersten Reichs- und Landesbehörden, diesen jedoch nur auf ausdrückliches Ersuchen, Auskunft zu erteilen ist. Es muß dabei ausdrücklich mitgeteilt werden, daß die Verurteilung der beschränkten Auskunft unterliegt. In andere Stellen muß, wenn eine Verurteilung einer solchen beschränkten Auskunftspflicht unterliegt, die Auskunft so erteilt werden, als ob der Vermerk nicht mehr vorhanden ist. Die gleichen Vorschriften gelten für die polizeilichen Listen in Bezug auf die Auskünfte, die auf Grund dieser Listen angefordert werden. Wenn polizeiliche Führungszeugnisse ausgestellt werden, dürfen Verurteilungen, die der beschränkten Auskunftspflicht unterliegen, nicht darin aufgeführt werden. Vermerke, die im Strafregister zu tilgen sind, müssen aus dem Register entfernt, vernichtet, oder wo das nicht angängig ist, unleserlich gemacht werden. Die Rechtsfolgen der Tilgung eines Strafvermerkes gehen nun aber nicht soweit, daß die Verurteilung künftig überhaupt als ungehehen betrachtet wird. Jedoch werden diejenigen Folgen einer Verurteilung beseitigt, die sich im Rechtsleben an die Verurteilung knüpfen. Verurteilungen, die gestrichen sind, sollen danach nicht mehr als Bestrafung im Sinne solcher Vorschriften gelten, die für den Fall, daß der Täter bereits bestraft ist, eine schwerere Strafe oder andere Rechtsnachteile androhen. Endlich sind noch Übergangsvorschriften vorgesehen, deren Ziel ist, die Vergünstigungen des Entwurfes den Personen, die beim Inkrafttreten der neuen Vorschrift bereits verurteilt waren, in gleicher Weise zukommen zu lassen, wie wenn die Vorschrift bereits vor der Verurteilung gegolten hätte. Die logische Ergänzung der Bestimmungen dieses Gesetzes werden Anordnungen sein müssen, die eine unnötige Befragung von Zeugen, Sachverständigen und Beschuldigten nach erhaltenen Vorstrafen ausschließt. Die Regelung dieser Dinge wird mit der ohnehin in Aussicht genommenen Neuordnung des gesamten Strafverfahrens vorgenommen werden müssen.

Die deutsche Antwort in der Kriegsgefangenenfrage.

Die Reichsregierung hat auf die letzte Kriegsgefangenennote der Entente mit einer Note geantwortet, in der es heißt: Die französische Regierung stellt die Behauptung auf, sie habe niemals etwas anderes versprochen, als die Bestimmungen des Friedensvertrages zu erfüllen. Sie hat anscheinend ihre amtliche, durch die Agence Havas am 29. Aug. 1919 veröffentlichte Bekanntmachung vergessen. Diese Bekanntmachung lautet: „Um so rasch wie möglich die durch den Krieg verursachten Leiden zu mildern, haben die alliierten und assoziierten Mächte beschlossen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages mit Deutschland, so-
weit er die Heimführung der deutschen Gefangenen betrifft,

vorzudatieren. Die Arbeiten der Heimführung werden sofort beginnen, und zwar unter Leitung einer internationalen Kommission, der nach Inkraftsetzung des Vertrages ein deutscher Vertreter beigegeben werden soll. Die alliierten und assoziierten Mächte weisen aber ausdrücklich darauf hin, daß diese wohlwollende Haltung, aus der die deutschen Soldaten so große Vorteile ziehen werden, nur dann von Dauer sein wird, wenn die deutsche Regierung und das deutsche Volk alle ihnen obliegenden Verpflichtungen erfüllen.“ Die französische Regierung behauptet selbst nicht, daß sie diese Forderung zurückgenommen habe, weil die deutsche Regierung oder das deutsche Volk die ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt hätten. Eine solche Zurücknahme hätte ja zum mindesten der deutschen Regierung mitgeteilt werden müssen. Vielmehr leugnet die französische Regierung einfach, irgend ein Versprechen abgegeben zu haben. Diese widerspruchsvolle Haltung ist um so unverständlicher, als die Erklärung vom 29. 8. nicht etwa ein freies Zugeständnis war, das aus Gründen der Menschlichkeit erteilt war, sondern die Gegenleistung für Zugeständnisse, zu denen die französische Regierung die deutsche Regierung dadurch veranlaßt hatte, daß sie ihr ein Entgegenkommen in der Kriegsgefangenenfrage versprochen. Es handelte sich dabei einmal um die Kostenlieferungen, und 2. um den Fall des Sergeanten Manheim. In Berlin wurde die Vereinbarung getroffen, daß der Betrag von einer Million Francs als Buße für die Ermordung des Sergeanten Manheim der französischen Regierung für das rote Kreuz zur Verfügung gestellt werde, daß innerhalb einer Woche nach der Zahlung die im Artikel 215 des Friedensvertrages vorgesehene Kommission zur Regelung der Heimführung der Kriegsgefangenen zusammentreten und daß dies durch die Agence Havas bekannt gegeben werden solle. Als die Einsetzung der Kommission sich verzögerte und der deutsche Vertreter in Paris an die Erfüllung des Versprechens mahnte, wurde ihm am 18. 9. mitgeteilt, die Kriegsgefangenenfrage sei erledigt. Die Transporte nach Deutschland würden von jetzt ab ununterbrochen laufen. Zuerst kämen die Kriegsgefangenen aus England, dann die aus Amerika und zuletzt die aus Frankreich an die Reihe. Deutsch-französische Verhandlungen über diese Transporte seien nach Auffassung des Ministerpräsidenten Herrn Clemenceau unnötig. Die französische Regierung wird hiernach nicht bestreiten können, daß Deutschland vor Monaten durch erhebliche Opfer das bindende Versprechen von ihr erlangt hat, die Heimführung der Gefangenen nicht bis zu dem im Friedensvertrage bestimmten Zeitpunkt aufzuschieben, sondern sofort damit zu beginnen. Die Note vom 15. 11. legt dar, aus welchen Gründen die französische Regierung nicht gewillt ist, freiwillig vor Inkraftsetzung des Friedensvertrages mit der Heimführung zu beginnen. Die Kriegsgefangenen sind es, an die sich die französische Regierung wegen ihrer Beschwerde hält. Im Widerspruch mit den Grundsätzen des Edelmut und der Menschlichkeit müssen also Schuldlose für die vermeintlichen Verfehlungen der deutschen Regierung büßen und als Geiseln dafür haften, daß die französischen Wünsche erfüllt werden. Diese Politik muß umso schärfer verurteilt werden, als die Behauptung, daß die Kriegsgefangenen in materieller und moralischer Hinsicht durchaus gut behandelt werden, leider nicht den Tatsachen entspricht. Sie stehen noch wie vor unter der Herrschaft der Kriegsgewalt, die mit erbarmungsloser Strenge gehandhabt werden. Klebung und Unterbringung reichen vielfach für die kalte Jahreszeit nicht aus; zum Teil sind die Kriegsgefangenen auch von dem Verkehr mit der Heimat abgeschnitten. Angesichts der klaren Sachlage, die durch die Versprechungen der französischen Regierung geschaffen ist, könnte ein weiteres Eingehen auf diesen Teil der Note überflüssig erscheinen. In der Note wird gefragt, wie sich wohl die Bewohner der zerstörten Gebiete damit abfinden würden, wenn die Kriegsgefangenen vor dem bestimmten Termin die Arbeit aufgeben und Frankreich verlassen würden. Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß die französische Bevölkerung ein Herz für das Elend der Kriegsgefangenen habe und es trotz der eigenen Not vorziehen würde, wenn sie die Freiheit zurückbekämen, statt in hartem Frondeinsatz für Handlungen büßen zu müssen, für die sie keine Verantwortung trifft. Von französischer Seite ist wiederholt und feierlich versichert worden, daß die Kriegsgefangenenfrage nicht mit der Frage des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete verquid werden solle. Die deutsche Regierung trägt keine Schuld, sie hat sich bereits nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages bereit erklärt, deutsche Arbeitskräfte für den Wiederaufbau zu stellen und hat eingehende Vorschläge gemacht. Die deutsche Regierung bedauert, daß eine endgültige Erklärung über die deutschen Vorschläge noch nicht gegeben wurde. Die deutsche Regierung weist die Beschuldigung zurück, daß sie bloßmäßig die Erfüllung der Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens verzögert habe. Deutschland hat sein Neuestes getan, um den unerhöht schweren Anforderungen, die durch dieses Abkommen gestellt wurden, gerecht zu werden. Die deutsche Regierung verzichtet darauf, hier die vielen schweren Übergriffe und Gewalttaten zur Sprache zu bringen, durch die das Waffenstillstandsabkommen von ihren Gegnern verletzt worden ist. Eine spätere, gerechter urteilende Zeit wird den Spruch darüber fällen, von welcher Seite mit größerem Rechte Klage geführt werden kann. — Auf die Angelegenheit der Versenkung der Kriegsschiffe in Scapa Flow wird an anderer Stelle ausführlich eingegangen werden.

Eingehend widerlegt die Note alle übrigen Einwände der Note Clemenceaus. Zum Schluß heißt es:

In der Note wird endlich behauptet, die deutsche Regierung betreihe in der ganzen Welt mit ungeheuerlichen Mitteln eine unablässige Propaganda gegen die Alliierten. Die deutsche Regierung kann nur ihr Bestreben darüber auspre-

chen, daß solche Märchen glauben finden und der Aufnahme in ein amtliches Schriftstück für würdig erachtet werden. Sie hofft, daß die alliierten und assoziierten Regierungen ihre Aufmerksamkeit dadurch nicht von der Kriegsgefangenenfrage ablenken lassen, die mit jedem Tage ernster und dringlicher wird und in der Deutschland auf das Mitgefühl aller zivilisierten Völker rechnen zu können glaubt.

Beginn des Kaiserprozesses im Januar.

Die englische Regierung erwartet, wie aus dem Haag gemeldet wird, daß der Prozeß gegen den Kaiser zu Neufahr in London beginnen wird. — Der politische Korrespondent der „Daily Mail“ versichert, daß alle dazu notwendigen Vorbereitungen getroffen sind. Die Auslieferung könne erst nach der formellen Ratifizierung des Friedensabkommens durch die Alliierten verlangt werden. Man erwartet, daß die Ratifizierung innerhalb weniger Wochen stattfinden wird. Für das dem Kaiser gegenüber anzunehmende Strafmaß ist keine Grenze festgesetzt worden. Es sei keine Bestimmung vorgesehen, die die Todesstrafe ausschließt.

Nationalversammlung.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr. Abg. Dr. Semmler (Dntl.) begründet die Interpellation Anstalt-Dr. Heinze betr. die Bedrohung der Ernährung infolge der schlechten Witterungsverhältnisse. — Abg. Gersb (Zentr.) begründet die Interpellation Trimborn betr. Förderung und Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und zugleich den Antrag Blum (Zentr.) betr. Milderung der durch den Frost verursachten Schäden an Getreide. — Minister Schmidt: Ein gut Teil der noch ungeernteten Kartoffeln, besonders in Pommern, dürfte für die Ernährung noch zu brauchen sein, da die starke Schneedecke das Erfrischen hindert. Das Hauptaugenmerk mußten wir auf Behebung des Güterverkehrs legen. Die Verkehrsperre mit ihrer bevorzugten Beförderung von Kohle und Lebensmitteln hat aber nicht allen Erwartungen entsprochen. Wir hoffen, einen großen Teil der Zuckerrüben zu retten. Um zu verhindern, daß sie verfault werden, müssen wir die Zuckerrüben erhöhen. Die Getreideernte hoffen wir auf der jetzigen Höhe halten zu können. Die Steigerung der Margarinefabrikation ist eine Kostfrage. Ich nehme die Brotbedrohungen der Landwirtschaft noch immer nicht so ernst, denn ich kann mir nicht denken, daß sie unsere ganze Ernährung über den Haufen werfen will. Das heimische Brotgetreide müssen wir möglichst erlöslos erfassen. Ich richte an die Landwirte die Bitte, kein Brotgetreide zu verfüttern. Gegen das Schiebverbot wird hoffentlich das neue Buebergesetz glänzend wirken. Das Prinzip, einen Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zwangsweise zu erfassen und den Rest für den freien Handel freizugeben, würde starke Verzögerungen mit sich bringen. Es erscheint mir fraglich, ob wir das nächste Jahr die Freigabe des Hafers ausreicht erhalten sollen und können, denn es wird im Hinblick auf die hohen Preise jetzt plötzlich viel mehr Hafer angebaut zum Schaden der anderen Brotfrüchte. Die Mehlmehlkäufe im Auslande müssen im Hinblick auf den Kalbustand a. d. das geringste Maß beschränkt werden. Aber vorläufig scheint mir die Gefahr eines Ueberganges zur extensiven Wirtschaft nicht allzu groß zu sein. Gewisse Anbauten haben zugenommen, wie Zuckerrüben, aber das haben wir ja gewollt und mit den erhöhten Preisen bezweckt. Natürlich ist die gesamte Anbaufläche vermehrt worden und auf anderen Gebieten hat der Anbau etwas abgenommen. Wir brauchen nicht allzu schwarz zu sehen. Auch beim Viehstand macht sich die Tendenz eines, wenn auch geringen Aufstiegs bemerkbar. Auch die Schweinehaltung zeigt einen Auftrieb. Bei Aufhebung der Zwangswirtschaft würde die Viehzahl der Landwirte sicher bei den abnorm hohen Preisen für Vieh schnell loschlagen zum Schaden ihrer eigenen Wirtschaft und der Allgemeinheit. Die städtischen Arbeiter, die auf das Land gehen, verlangen anständige Wohnungen und Löhne. Die Landwirte wollen keine Lasten bewilligen. Es rückt sich jetzt, was die Landwirte verfaßt haben. Die Umgruppierung der Arbeiterschaft geht nicht so schnell vor sich. Der kleine Bauernstand muß berücksichtigt werden. Das Anstiebsgefäß wird dabei helfen. Die Entbehrungen der städtischen Bevölkerung in der Ernährung sind groß. Demgegenüber hat der landwirtschaftliche Besitz von solchem Mangel überhaupt keine Ahnung. Die Grundlage unserer Ernährung muß vegetabilisch bleiben. Die Zwangswirtschaft kann auch nicht aufgehoben werden. Es wird viele Jahre dauern, bis wir uns selbst ernähren können. Zu umfangreicher Einfuhr haben wir kein Geld. Wir können die Lebensmittelpreise nicht ins Ungemessene steigern, weil sonst wieder eine Steigerung der Löhne die Folge sein müßte; dafür bin ich nicht zu haben. (Beifall bei der Mehrheit.) Es folgt die Besprechung der Interpellationen. — Abg. Bachhoff de Wente (Dem.): Wir sind mit Brotgetreide bis in den Februar gedeckt. Erfreulich ist es, daß wir der notleidenden österreichischen Bevölkerung von den geringen Vorräten noch ein wenig abgeben konnten. (Bravo.) Von einer Fleischversorgung des deutschen Volkes kann nicht mehr gesprochen werden. — Abg. Frau Bodahl (Soz.): Die städtischen Arbeiter auf dem Lande streiken, weil sie sich die unwürdige Behandlung durch die Gutsbesitzer nicht gefallen lassen können. (Lärm rechts.) Die Landwirte sollten das Betriebsrätegesetz begrüßen. Große Mengen von guten Speisekartoffeln wandern in die Stärkefabriken. (Zuruf rechts: Sie scheinen gar nicht zu wissen, daß es Kartoffelmehl gibt! Heiterkeit.) — Abg. Duffe (D. Sp.): Herr Bachhoff de Wente frage ich, wie lange die Demokraten noch in dieser unnatürlichen Ehe mit einer Partei leben wollen.

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Mündelichere Vermögensanlage

Im ungünstigsten Fall in 20 Jahren verdoppeltes Kapital!

Sofales und Provinzielles.

Halver, den 29. November.

Spar-Prämienanleihe und innerer Friede. Die seit dem 10. 11. bis 12. zur Zeichnung ausliegende Spar-Prämienanleihe hat eine über den Rahmen einer gewöhnlichen Kapitalanlage hinausgehende Bedeutung. Daß Reich, das durch seine bisher aufgenommenen Schulden zum Vermögensverlust für zahlreiche Bürger geworden ist, macht damit den ersten Versuch, durch Konsolidierung seines Finanzwesens seinen Gläubigern den guten Willen zur Aufrechterhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zu beweisen. Gleichzeitig ist jedes einzelne neue Anleihestück ein abermaliger Vertrag zwischen dem Staat und seinen Bürgern, die damit an der Zukunft ihres Vertragspartners auch materiell unmittelbar interessiert werden. Je mehr also gerade von den breiten Massen gezeichnet wird, um so mehr darf man den Erfolg der Anleihe als Festigung der Bindungen zwischen Staat und Bürgern und damit als Gewähr des zukünftigen inneren Friedens aufassen.

Das Einleit-Paket. Im Reichspostministerium haben eingehende Beratungen des Verkehrsbeirats stattgefunden, um eine Verbesserung der gesamten Postverkehrsverhältnisse zu erzielen. Die wichtigsten Beschlüsse galten der Einführung des Einleit-Pakets, dessen baldige Zulassung beschlossen wurde; es wird als Briefpost-Gegenstand (Befestigung) behandelt werden. Vorgesehen ist ein Einleitporto von 80 Pfennig. Über die Größenvorgaben für das Kilopaket sind Bestimmungen noch nicht getroffen. Wertangaben, Einschreiben und Nachnahme können so lange nicht zugelassen werden, als die gegenwärtige Hochflut der Postsendungsveränderung anhält.

Der westfälische Lehrerverein tagte Dienstag in Dortmund. Den Geschäftsbericht erstattete Rektor Tittel (Dortmund). Der Kassierer, Gewerbelehrer Buschhaus (Hagen) wurde in den geschäftsführenden Ausschuss berufen. Die Herausgabe einer eigenen Zeitung „Westfälische Schulzeitung“ wurde beschlossen. Bezugsgebühr und Jahresbeitrag wurden auf 30 Mark festgesetzt. Für die Lehrer-Glückseligkeitsfürsorge wurden 500 Mark bewilligt. Mit demselben Betrage wurde die Patenschaft für den Hauptauschuss der deutschen Jugendherbergen übernommen. Im nächsten Jahre soll die Tagung ausfallen. Lehrer Brinkmann (Dortmund) sprach über das Thema: „Welche unserer wirtschaftlichen Forderungen sind sofort zu erfüllen?“ und Lehrer Mengel über die Junglehrerfrage.

Dortmund, 28. Nov. Auf dem 16. Verbandstag des Westfälischen Bauverbandes, der heute hier stattfand, erstattete Direktor Vormbrock den Tätigkeitsbericht: dem Verbande gehören jetzt 188 Bauvereine, 173 Genossenschaften m. b. H., 7 Gesellschaften m. b. H., eine Aktiengesellschaft und ein eingetragener Verein an. Etwa 25 neugegründete Bauvereinigungen haben bereits ihren Beitritt in Aussicht gestellt. Der Redner warnte vor leichtfertigen Neugründungen. Die Baugesellschaften würden ihren Pflichten, an der Neugestaltung des Wohnungswesens mitzuwirken, nur dann nachkommen können, wenn sie Baukostenzuschüsse in genügender Höhe erhalten, 100 haben bereits bestimmte Pläne in dieser Erwartung ausgearbeitet. Verbandsschriftführer Hartstein-Münster sprach über die wichtigsten gegenwärtigen Fragen der gemein-

nützigen Bautätigkeit. Die Miteten müßten in Einklang mit den Ausgaben gebracht werden. Zu der wichtigsten und zugleich schwierigsten Frage, den Mehrbaukosten, äußerte sich Direktor Vormbrock. Er gab dabei den Berliner Behörden wegen mangelnder Einsicht manchen scharfen Wort zu hören: Es scheint, daß nach Bestimmungen, die in Vorbereitung, künftig zinslose Reichsdarlehen in Gestalt von Bauprämien gezahlt würden, zu denen dann die Gemeinde ein Zusatzdarlehen in Höhe von 50 Prozent beisteuern müßte. Zum Schluß wurde eine Entschließung angenommen, in der die Regierung zur Beschlagnahme der Baustoffe und zum Erlaß eines Holzaustrufsverbots nach Holland aufgefordert wird.

Dortmund, 27. Nov. Die Frau des Bürobeamten Kampmann hier hatte das Unglück, daß ihr eine brennende Petroleumlampe auf den Boden fiel und zerbrach. Die auflodernden Flammen ergriffen die unglückliche Frau, die so schwere Brandwunden am ganzen Körper erlitt, daß sie bald nachher starb.

Grödenberg, 27. Nov. Auf dem Hofe des Gutsbesizers Lange an der Ardenstraße brach Feuer aus. Die Scheune mit großen Getreidevorräten wurde ein Raub der Flammen.

Münster, 28. Nov. Zum Vorsitzenden des Haushaltsausschusses im westfälischen Provinziallandtag wurde der Landrat von Hörde, Wilhelm Hansmann aus Eichlinghofen, gewählt. Der eben erst bestatigte Landrat ist 33 Jahre alt und war bis jetzt Gärtner. Er ist der Schwiegersohn des neuen Regierungspräsidenten von Arnsberg, des sozialdemokratischen Abgeordneten Max König.

Bonn, 27. Nov. Die erste Sitzung der neuen Stadtverordneten-Versammlung wurde von Notstandsarbeitern gesprengt, weil ein Antrag der Notstandsarbeiter, ihnen eine Beschaffungsbefugnis zu bewilligen nicht sogleich angenommen, sondern einem Ausschuss zur Beratung überwiesen wurde. Es gab wilde Auftritte. Die Leute drangen auf den Vorsitzenden der Zentrumsfraktion, der den Antrag gestellt hatte, ein und hätten ihn mißhandelt, wenn er nicht von anderen Stadtverordneten geschützt worden wäre. Erst ein starkes Polizeiaufgebot, dem auch englisches Militär beigegeben wurde, konnte die Ruhe wieder herstellen.

Nah und Fern.

Sprachliche Beschränkungen im Drahtverkehr. Nach den Niederlanden ist über den Inhalt von Telegrammen in geheimer Sprache auf Verlangen Auskunft zu geben. Nach Griechenland werden Drahtungen nur auf Gefahr des Absenders angenommen. Geheime Sprache ist nicht zulässig nach Belgien, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Spanien und Ungarn, nach der Schweiz nur an die handelsgerichtlich eingetragenen Firmen. Deutsch, Englisch und Französisch ist überall zulässig mit Ausnahme von Jugoslawien, wo Deutsch verboten ist. Nach Frankreich werden nur Handelstelegramme zugelassen.

Ein neuer deutscher Kardinal. Wie die Schlesiische Volkszeitung mitteilt, hat laut einer bei der Hungertur in München eingelaufenen Depesche des Kardinalsekretärs der Papst beschlossen, den Fürstbischof von Breslau im

nächsten Konfitorium in das Kollegium der Kardinäle zu berufen.

Selbstmord wegen Wohnungsnot. Im städtischen Wohnungskomitee in München vergiftete sich der Kaufmann Schleiderer mit Strychnin. Er war aufgefordert worden, eine von ihm unrechtmäßig bezogene Wohnung am 1. Dezember zu räumen. Nachdem er das Protokoll unterschrieben, führte er den Selbstmord aus.

Ein Wettflug San Franzisko — Europa ohne Zwischenlandung wird jetzt geplant. Flugzeuge und Luftschiffe aller Länder, Deutschland eingeschlossen, sollen zugelassen werden. Wie es heißt, will der Wettflieger Dearth einen Preis von 250 000 Dollars stiften.

Die glückliche Luise von Koburg. Die bekannte Luise, die geschiedene Gattin des Prinzen Philipp von Koburg, Schwester der vormaligen Kronprinzessin von Österreich-Ungarn, Tochter Leopolds von Belgien, hat ein unerwartetes Glück gehabt, sie ist 50fache Millionärin geworden. Im Verlaufe eines langen Prozesses billigte ihr unmittelbar vor Kriegsausbruch ein Gerichtsurteil aus der Erbschaft Leopolds von Belgien 5 Millionen Frank zu. Da sich Luise von Koburg aber damals im Bereich der Zentralmächte befand, hat sie das Geld nicht erhalten. Erst jetzt ist es in ihre Hände gelangt und dank der Baluta sind aus 5 Millionen Frank 50 Millionen Kronen geworden. Luise von Koburg ist wieder wie einst in Siebing bei Wien eingelebt, verbraucht dort täglich 2000 Kronen und bezahlt überdies noch ihre alten Schulden.

Kleine Nachrichten.

Englische Truppen für Memel, Danzig und Oberschlesien. Churchill teilte mit, daß der Oberste Rat den Vorschlag machte, daß in Memel und Danzig englische Truppen ein Jahr verweilen und in Schlesien 8 bis 20 Monate.

Erfolg der Verkehrsperre. Nach dem letzten amtlichen Bericht des Reichsstohlenkommissars haben die Halbenbestände an der Ruhr und in Oberschlesien in der ersten Hälfte des November eine erhebliche Abnahme erfahren. Während am 1. November an der Ruhr rund 832 000 und in Oberschlesien 703 000 Tonnen lagerten, bezifferten sich die Halbenbestände am 15. November an der Ruhr nur noch auf rund 750 000, in Oberschlesien auf 585 000 Tonnen, und sind somit an der Ruhr um 82 000 und in Oberschlesien um 117 000 Tonnen, insgesamt rund 200 000 Tonnen zurückgegangen.

Die Vorsitzenden der Zentrumsfraktion. Zum 1. Vorsitzenden der Zentrumsfraktion wurde gestern Staatssekretär a. D. Trimborn einstimmig gewählt, zum 2. Vorsitzenden bzw. 3. Vorsitzenden wurden die Abg. Becker und Veit wiedergewählt.

Die Möglichkeit eines Thronwechsels in Italien. Die Londoner Blätter berichten aus Rom, daß man bei der Eröffnung des neuen italienischen Parlaments große Unruhen erwartet. Bekanntlich sind die linksstehenden Sozialisten erheblich stärker geworden und haben, wie verlautet, die Absicht, bei der Eröffnung des Parlaments sehr energisch aufzutreten und es dem König unmöglich zu machen, eine Thronrede zu verlesen. Täglich finden Kabinettssitzungen zur Beseitigung der Schwierigkeiten statt. Man erwartet die Möglichkeit eines Rücktritts des Königs und daß ihm der Herzog von Aosta oder der Kronprinz auf dem Thron folgen werden.

Schließung: Wilh. Bell jr., Halver in Westf.

Bekanntmachung.

Benzol für Verkehrszwecke.

Nachdem die Verteilung der Betriebsstoffe dem Regierungspräsidenten übertragen ist, sind für die Folge Anträge auf Freigabescheine für Betriebsstoffe bis zum 20. jeden Monats — für den folgenden Monat — dem Regierungspräsidenten einzureichen. Später eingehende Anträge können bei der Verteilung für den folgenden Monat keine Berücksichtigung finden.

Es können nach Maßgabe der vorhandenen Bestände beliefert werden:

1. Kraftfahrzeuge jeder Art mit Ausnahme folgender Verbrauchgruppen:

a) Reichswehr,

b) Sicherheitswehr,

c) Reichspost,

d) Aerzte, sowie Tierärzte (diese werden von der Wirtschaftsvereinigung kraftfahrender Aerzte in Dresden versorgt.)

2. Motorenfabriken (diese erhalten für Verkehrszwecke, Ausprobieren von Motoren, sowie Einfahren neuer und instandgesetzter Wagen usw. die Betriebsstoffe durch den Reichskommissar für Eisen- und Metallverarbeitung in Berlin).

3. für Benzollokomotiven über Tage,

4. für Fahren und Motorboote, soweit letztere als Fahren zu volkswirtschaftlichen wichtigen Beförderungszwecken dienen.

Die Anträge sind nach folgendem Muster vorzulegen:

Der Unterzeichnete beantragt, ihm für den Monat

kg Betriebsstoff für seinen Kraft-

wagen Nr. freizugeben.

Der Wagen dient zur Beförderung von

(kurze Begründung des Antrages)

Der Betriebsstoff soll von der Firma

bezogen werden.

Der Unterzeichnete versichert an Eidesstatt, daß er gegenwärtig nicht mehr als

kg Brennstoff besitzt.

Nr. des Freigabescheines des letzten Monats.

An

den Herrn

Regierungs-Präsidenten

in Arnsberg, am

Ort:

Poststation:

Bahnstation:

Unterschrift

Es wird darauf hingewiesen, daß die Anforderung an Betriebsstoff auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben muß, da die für den Regierungsbezirk überwiesene Menge an Betriebsstoff äußerst gering ist.

Eine Nachprüfung der Notwendigkeit der Belieferung behält sich der Regierungspräsident vor.

Die zu verteilenden Mengen werden den Lagerhaltern überwiesen, es sind dies:

Walter Bösch in Bochum,

W. Kuse in Dortmund,

E. Reinhard in Gelsenkirchen,

Deutsche Carbidwerke in Hiltensbach,

Gebr. Kaiser in Reheim.

Arnsberg, den 11. November 1919.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gg. Unterschrift.

Großes Lager

in Milch-Separatoren von 50, 75, 125 und 150 Liter, Buttermaschinen, Waschmaschinen, Wannenmühlen, Kultivatoren, Zandgefäße und -Pumpen sowie sämtliche Maschinen, ferner noch einige gebrauchte Breitbreitmaschinen. Preisliste franko.

Otto Haase, Maschinengeschäft, Kierspe.

Telef. n. 181, Amt Meinerzhagen.

Nachzahlung auf bereits gelieferte Kartoffeln.

1. Die Reichskartoffelstelle hat nachträglich den Preis, der für den Zentner Kartoffeln gezahlt werden muß, um 2 Mk. erhöht. Es ergibt sich also, daß die Versorgungsberechtigten für die Kartoffeln, die sie bereits erhalten oder noch zu bekommen haben, 2 Mk. für den Zentner mehr bezahlen müssen. Der Preis stellt sich also für die Versorgungsberechtigten auf 11,70 Mk. für den Zentner, wenn nicht das nach nachstehende zu 2 geltung hat oder eine Verbilligung nach Maßgabe meiner besonderen Bekanntmachung von heute eintritt. Die Nachzahlung wird bei der nächsten Ausgabe der Kartoffelkarten erhoben.

2. Für diejenigen, die besser bemittelt sind, tritt noch eine weitere Erhöhung des Kaufpreises ein. Laut Beschluß der Gemeindevertretungen ist nämlich der Preis, der von den Besserbemittelten für den Zentner zu entrichten ist, auf 14 Mk. festgesetzt. Ob ein Haushalt als besser bemittelt gilt, bestimmt sich sowohl nach dem Einkommen, das von der Gesamtheit der Haushaltsangehörigen erzielt wird, als auch nach der Zahl der Personen, die in dem Haushalte unterhalten werden. Es ist als besser bemittelt anzusehen:

eine einzelstehende Person mit einem Einkommen von über 4000 Mk.

ein Haushalt mit 2 Personen mit einem Einkommen von über 8000

„ „ 3 „ „ „ „ „ 7000

„ „ 4 „ „ „ „ „ 8000

„ „ 5 „ „ „ „ „ 9000

„ „ 6 „ „ „ „ „ 10000

„ „ 7 „ „ „ „ „ 11000

„ „ 8 „ „ „ „ „ 12000

„ „ 9 „ „ „ „ „ 13000

„ „ 10 „ „ „ „ „ 14000

(usw. in der Weise, daß für jede weitere Person 1000 Mk. hinzugerechnet wird). Die Haushaltsvorstände, die hiernach als besser bemittelt gelten müssen entsprechend der Menge Kartoffeln, die sie erhalten haben, für jeden Zentner oder Bruchteil davon den Unterschied von 9,70 Mark zur 14 Mark also 4,30 Mark für den Zentner noch zu entrichten.

Die rückständige Zahlung wird gleichfalls bei der nächsten Ausgabe der Kartoffelkarten erhoben.

Lüdenscheid, 28. November 1919.

Der 1. Amtmann: Krumm.

Geschäftsbücher empfiehlt Wilh. Bell jr., Halver.

Verbilligung des Kartoffelpreises für bedürftige Familien.

Die Gemeindevertretungen von Lüdenscheid und Hiltenscheid haben beschlossen, auf Antrag bedürftiger Familien den Preis für die Kartoffeln je nach dem Grade der Bedürftigkeit zu ermäßigen und eine entsprechende Zurückzahlung zu gewähren. Für den Nachschuß können in Frage kommen nur Haushalte, die nachzuweisen vermögen, daß von dem Gesamteinkommen des Haushaltes auf den Kopf jedes Haushaltsmitgliedes weniger als 1200 Mk. jährlich entfällt.

Ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens kommt ein Preisnachschuß aber dann nicht in Frage, wenn die Familie über ein Vermögen von über 30 000 Mark verfügt.

Anträge auf Bewilligung des Preisnachlasses und Rückzahlung sind bis zum 25. d. Mts. für die Landgemeinde Lüdenscheid auf dem Amtsbüro hier, Zimmer Nr. 10 für die Gemeinde Hiltenscheid auf dem Amtsbüro in Clagebach mündlich anzubringen. Zum Nachweis des Gesamteinkommens werden für alle Arbeitnehmer Bescheinigungen des Arbeitgebers verlangt, und zwar für jedes einzelne erwerbstätige Mitglied des Haushaltes. Die Bescheinigungen sollen sich auf den Arbeitsverdienst vom 1. April bis 1. Oktober 1919 beziehen. Für Personen, die eine Bescheinigung des Arbeitgebers nicht beibringen können (selbstständige Handwerker usw.) gilt der festgesetzte Steuersatz als Anhalt.

Lüdenscheid, den 26. November 1919.

Der 1. Amtmann: Krumm.

Schulbadeanstalt Schalksmühle.

Die Badeanstalt ist bis auf Weiteres an jedem Freitag und Samstag nachmittag von 2½—7 Uhr für Wannenbäder und von 5—8 Uhr für Brausebäder geöffnet.

Die Verwaltung



Landwehrverein Halver.

Unser verstorbener Kamerad, Veteran von 1870/71

Lehrer a. D.

Friedr. Tekhaus

wird am Sonntag, den 30. er. beerdigt. Die Mitglieder werden gebeten, sich zur Teilnahme an der Beerdigung nachm. 3½ Uhr im Vereinshausrecht zahlreich einzufinden.

Gewehrabteilung mit Gewehr II.

Der Vorstand.

2 la. schwere Pferde u. 2 Kühe

eine im Jan. und eine im März melk werdend, wegen Futtermangel zu verkaufen.

Hen, Strohu. Runkeln zu kaufen gesucht.

Meerkamp Höttinghausen.

Rohlenparier „Feuertensel“

erspart 25% zu haben bei

Fritz Hermann Bohmer, Schalksmühle.

Bauernrat Halver.

Die für Samstag angekündigte
Versammlung

findet **Sonntag, den 30. Nov.**
nachmittags 5 Uhr im Posthause
statt.

Der Vorstand.

Deutscher

Metall-Arbeiter-Verband

Am Sonntag, den 30. Nov.
nachm. 1 1/2 Uhr

Versammlung

der Vertrauensmänner und
Ausführer sämtlicher Gewerk-
schaften der Gemeinde Halver
im Hotel Silberland, Ober-
brügge. Vollständiges Er-
scheinen dringend erforderlich.
Die Einberufer.



**Freiwillige
Feuerwehr
Carthausen.**

Sonntag, den 29. Nov.,
abends 7 1/2 Uhr,

Versammlung

im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Feuerwehr-
verbandstag.
 2. Festangelegenheiten.
 3. Verschiedenes.
- Um pünktliches und zahl-
reiches Erscheinen wird dringend
gebeten.

Der Vorstand.

**Pflichtversicherungs-
Gesellschaft
Halver.**

Die diesjährige
Nachtaxierung

findet wie folgt statt:
am Dienstag, den 9. Dez.

für die Bezirke:
Bergfeld vorm. 9-9 1/2 Uhr,
Bommert " 9 1/2-10 1/4 "
Lansberge " 10 1/4-11 "
Eichhofen " 11-11 1/2 "
Ramscheid " 11 1/2-12 "
Halver nachm. 1 1/2-2 1/4 "
Deilinghausen und Gölfsfeld
nachm. 2 1/4-3 Uhr

in Halver neben dem
Gasthof zur Post.

Am Mittwoch, den 10. Dez.
vorm. 10-11 1/2 Uhr für den

Bezirk Ehringhausen beim
Bahnhof Oberbrügge,

nachm. von 1 1/2-3 Uhr für den
Bezirk Schalksmühle neben
dem Gasthof Müller.

Der Zeitpunkt für die ein-
zelnen Bezirke ist pünktlich
einzuhalten.

Die Bezirksagatoren werden
gebeten, in den Terminen zu
erscheinen. Neuauflagen
können erfolgen.

Der Vorstand

Kranken-Sterbefälle

Halver.

Sonntag, den 30. ds. Mts.

Quartal-Auflage.

Um pünktliche Zahlung der

Beiträge ersucht.

Der Vorstand.

Grobes Salz

eingetroffen.

Bäuerl. Bezugs- u. Abfab-
Genossenschaft Kierspe-Bhf.
e. G. m. b. H.

Motorwaschmaschinen,

Nähmaschinen,

Schreibmaschinen

liefert preiswert

Carl Scobel,

Schalksmühle. 2139.

Gußschrott

kauft

Reis zum Tagespreise
Bohrmaschinenfabrik
Wesalia Wipperfurth
Gaulitz. 1846

Nachruf!

Am 27. ds. Mts. verschied sanft an den
Folgen schwerer Erkrankung, der

Presbyter

Herr Friedrich Tekhaus
zu Halver.

Am 9. März 1917 zum Mitglied unseres
Kollegiums gewählt, hat er stets mit verständ-
nisvoller Hingabe und Treue seines Amtes
gewaltet. Auch die kurze Zeit der Zusammen-
arbeit mit dem Entschlafenen hat ihn uns um
seines lauterer Sinnes willen lieb und wert
gemacht. Wir betrauern seinen frühen Ver-
lust und gedenken seiner mit herzlichem Dank.

Er ruhe in Gottes Frieden!

Halver, den 28. November 1919.

Das Presbyterium:
Dr. Grosse-Dresselhaus.

Sitzung

der Amtsversammlung Halver

am Mittwoch, den 3. t. Mts., nachm. 3 Uhr,
im Sitzungssaale des Amtshauses.

Tagesordnung:

1. Antrag des Arbeiterrats auf Anerkennung, Befolgung,
Zuerkennung eines Dienstraumes und Erteilung poli-
zeilicher Vollmachten.
 2. Geschäftsbericht der Kreis Altenaer Schmalpur-
Eisenbahn Aktien-Gesellschaft.
 3. Verhandlungen betr. Kommunalisierung der Schmal-
spurbahnen.
 4. Genehmigung des 3. Nachtrages zur Amtsparkassen-
satzung.
 5. Verwendung der Sparkassenzinsüberschüsse 1918.
 6. Erweiterung der Sparkassen-Räumlichkeiten.
 7. Beurlaubung ufm. des Polizei-Ober-Wachtmeisters
Borlinghaus.
 8. Beitrag zur Verwaltungsbeamtenschule des Kreises
Altena.
 9. Doppelanrechnung der Kriegsjahre für die Nicht-
kriegsteilnehmer.
 10. Festsetzung des Pensionsdienstalters des Amtsekretärs
Hiltbräucker.
 11. Kreisdarlehenangelegenheit.
 12. Bericht über die 1. Sitzung der Lebensmittelkommission.
 13. Volkshochschulangelegenheit.
 14. Grundbuch-Regelung.
- Halver, den 28. November 1919.

Der Amtmann.

Aufruf!

Groß sind die Leiden und Lasten, die der Weltkrieg
dem deutschen Volke gebracht hat. Das Reich, der Staat
die Gemeinden und eine Reihe Vereinigungen sind seit
geraumer Zeit an der Arbeit, die den einzelnen Familien
geschlagenen Wunden zu heilen. Bei all diesen Bestre-
bungen hat ein großer Teil der durch den Krieg und die
infolge des Krieges entstandene Teuerung in Not gekom-
menen Familien keine oder doch nur geringe Berücksich-
tigung gefunden. Wir erinnern hierbei an die ohne direkte
Teilnahme am Kriege infolge der mangelhaften Ernährung
Erkrankten, weiter an die durch Krankheit ihres Ernährers
beraubten mittellosen Witwen und Waisen und an die,
die durch den Krieg ihr Handwerk oder ihr Geschäft ver-
loren haben. Sie, die Ärmsten, die Kranken, die Mittel-
losen, die Witwen und Waisen, die wirtschaftlich Schwach-
en — sie leiden doppelt schwer unter der zeitigen Teuerung
und Knappheit an Lebensmitteln und sonstigen notwen-
digen Lebensbedürfnissen.

Ihnen zu helfen ist eine heilige Pflicht. Der unter-
zeichnete Ausschuss hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich
iener Notleidenden in der Gemeinde Halver anzunehmen.
Hierzu gehören erhebliche Mittel. Uns ist es zwar nicht
fremd, in welcher erheblichem Maße Ansprüche an die
Mildtätigkeit der Bevölkerung besonders in letzter Zeit
gestellt worden sind. Trotzdem aber wagen wir es, an
alle Besitzenden die ebenso herzliche wie dringende Bitte
zu richten,

helfst uns, die Not zu bannen!

Im Laufe der nächsten Wochen werden unsere Be-
auftragten Sammelisten zur Einzeichnung vorlegen. Macht
ihnen das Amt leicht. Denkt daran, das es sich um die
bitterste Not leidenden Angehörigen unserer Heimatge-
meinde handelt.

Halver, den 26. Nov. 1919.

Der Ausschuss:

Gemeindevorsteher Fernholz in Halver,
Heinrich Jung Halver,
Ernst Dressbach Halver,
Karl Brenscheid Halver,
Hermann Pulvermacher in Bommert,
Wilhelm Herberg in Buschhausen,
Arthur Holtzhaus in Carthausen,
Karl Dornbach in Dornbach,
Heinrich Gierstner in Ehringhausen,
Karl Hedfeld in Engtsfeld,
Otto Noelle in Heesfeld,
Otto Panne in Schulten-Hedfeld,
Emil Hedfeld in Hohenplanken,
Emil Tacke in Kreimendahl,
Otto Paulmann in Mesenhohl,
Adolf Berghaus in Oberbrügge,
Fritz Benschmidt in Othmaringhausen.

Sparkasse zu Kierspe.

Zeichnungen auf die deutsche Spar-Prämienanleihe
von 1919 nehmen wir bis zum 3. Dez. in unserem Kas-
senlokal entgegen.

Paula Schönenberg

Otto Schumacher

Verlobte.

Halver

Elberfelderstr.

Halver

Beifertstr.

28. November 1919.

Statt Karten!

Elfriede Eckhardt

Willy Born

Verlobte.

Halver i. W.

Collenberg

b. Halver i. W.

im November 1919

Bekanntmachung.

Die alljährlich um die Weihnachtszeit vorkommenden
Diebstähle an Weihnachtsbäumen schädigen oft die jungen
Tannenbestände weit über den Wert der einzelnen
Bäumchen hinaus.

Ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, die Sicher-
heitsbeamten anzuweisen, diesem Unfug auf das Ent-
schiedenste entgegen zu treten und alle Fälle dieser Ver-
gehen unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen.

Personen, die fragliche Bäume aus den Wäldern
holen, haben sich deshalb mit einem schriftlichen Aus-
weis des Waldeigentümers zu versehen. Wer ohne diesen
Ausweis angetroffen wird, hat die Beschlagnahme der
Bäume und der Gerätschaften, sowie seine gerichtliche
Bestrafung zu erwarten.

Halver, den 25. November 1919.

Der Amtmann.

Amt Kierspe.

Brot- und Fleischmarken-Ausgabe.

Die Ausgabe der Brot- und Fleischmarken geschieht
gegen Vorlage des Lebensmittelausweises wie folgt:

1. am Mittwoch, den 3. Dezember:

a) in Kierspe, Gasthof Plate

Ausweis Nr. 1-150 vorm. von 9-10 Uhr

" " 151-300 u. 1901-1950 " 10-11 "

" " 1201-1500 " 11-12 "

b) in Bollwerk, Gasthof Crummenert

Ausweis Nr. 1501-1725 nachm. von 4-4 1/2 Uhr

" " 1726-1900 " 4 1/2-5 "

2. am Donnerstag, den 4. Dezember:

a) in Kierspe-Bahnhof, Gasthof Cramer

Ausweis Nr. 401-550 vorm. von 9 1/2-10 Uhr

" " 551-700 " 10-11 "

" " 701-900 " 11-12 "

" " 1101-1190 " 12-12 1/2 "

b) in Rönshof, Gasthof Jling

Ausweis Nr. 2001-2070 nachm. von 4-4 1/2 Uhr

" " 2071-2170 " 4 1/2-5 "

Gleichzeitig mit dem Lebensmittelausweis hat jeder
Haushaltungsvorstand einen von ihm selbst unter-
schriebenen Zettel vorzulegen, auf den die Haushaltungs-
angehörigen mit Hausname, Vorname, Stand und Ge-
burtsdatum verzeichnet stehen. Wer diesen Zettel nicht
vorlegt, muß zurückgewiesen werden.

Die Marken sind bei der Ausgabe nachzuzählen.
Unstimmigkeiten sind im Termin zu melden. Spätere
Einsprüche werden nicht berücksichtigt. Am Mittwoch,
den 3. Dezember und Donnerstag, den 4. Dezember ist
das Lebensmittelamt geschlossen.

Kierspe, den 27. November 1919.

Der Amtmann.

Amtsparkasse Halver.

Wir sind wegen der Verlegungsarbeiten gezwungen,
die Kasse noch 2 weitere Tage — Montag und
Dienstag nächster Woche — zu schließen.

Halver, 28. November 1919.

Der Sparkassen-Vorstand.

Die Eröffnung

meiner

Weihnachts-Ausstellung

in

Spielwaren u. Geschenkartikeln

zeigt hiermit an

Aug. Vollmerhaus, Kierspe - Bahnhof.

Wir stellen noch einige

Arbeiterinnen

für lohnende Beschäftigung dauernd ein

Metallwarenfabrik B. W. Saurand,
Halver i. Westf.

**Beamten-Vereinigung
Halver.**

Zur Teilnahme an der
Beerdigung unseres ver-
storbenen Mitgliedes

**Herrn Lehrer i. R.
Friedr. Tekhaus**

versammeln sich die Mit-
glieder rechtzeitig am Trau-
erhause.

Der Vorstand.

Christl. Gemeinschaft Halver
Berlinerstraße 27a.

Sonntag, den 30. November.
Morgens 10 Uhr: Erbauungs-
stunde.

Nachm. 4 Uhr: Bibl. Vortrag.
Samstag, abends 8 1/4 Uhr:
Allianz-Gebetsstunde

Evangel. Vereinshaus Halver.

Sonntag, den 30. November.

Nachm. 1 1/2 Uhr: Sonntags-
schule

Nachm. 4 1/2 Uhr: Bibelstunde.

Nachm. 5 1/2 Uhr: Jungfrauen-
Verein.

Abends 8 Uhr: Jünglings-
Verein.

Donnerstag abends 8 1/4 Uhr:

Blaukreuzstunde

Samstag abends 8 1/4 Uhr:

Gebetsstunde.

Katholische Gemeinde Halver.

Sonntag, den 30. November.

7 1/2 Uhr: Frühmesse m. Predigt

10 Uhr: Hochamt m. Predigt.

4 Uhr: Schlussfeier der Mission

Montag 7 1/2 Uhr: Requiem

mit Predigt.

Neue und gebrauchte

Pianos

Flügel-Harmoniums
sind noch in grosser Aus-
wahl vorrätig. Freie Liefe-
rung auch zu bequamen
Bedingungen.

Roth & Junius

Piano- und Flügelfabrik,
Hagen W. Bahnhofstr. 29.

2. Fabrik: Berlin S 42.

Gold-Anstellungspreise

Staatsmedaille. 497

Je 1 Paar

Serrenschürschuhe 41x44

1 Paar Samaschen.

1 Paar Kinderhauschuhe

Nr. 35.

1 Paar Kinderschulstiefel

abzugeben.

Wo, sagt die Geschäftsst.

des Wg. Ang., Halver.

Pelze

Habe mein Pelz-Geschäft
wieder eröffnet u. unter-
halte wie bisher ein
reichhaltiges Lager in
allen gangbaren Fell-
arten.

Durch frühzeitigen Ein-
kauf bin ich in der
Lage, besonders gün-
stige Vorteile zu bieten

Ich verkaufe:

Prachtv. Pelze

Kragen- und

Fuchsform

Mk. 85.-

Herrliche Pelze

Kragen- und

Fuchsform

Mk. 55.-

dazu passende Muffen

Pelz-Garnituren

bis Mk. 2000.-

Reiche Auswahl

schick. Pelzhüte

Vergütung!

Kundschaft von auswärts

vergütet Mk. 3.- für

Fahrt bei Vorzeigen der

Anzeige.

Sämtliche

Umwänderungen

nach neuesten

Modellen bei

billiger Berechnung.

Pelz-

Etagengeschäft

H. Büttner,

Hagen

Elberfelderstr. 58 II

Telefon 2135.

1871.